

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Gebr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Nöcken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 9

Düsseldorf, den 3. März 1928

Verbandort Krefeld

## Lohnkampf der mitteldeutschen Metallindustrie

Der Entscheid des Reichsarbeitsministers / Verbindlichkeits-erklärung des Schiedspruches / Erklärung der Arbeitgeber / Entscheidung der Metallarbeiterverbände steht noch aus.

Die im Lohnstreit der mitteldeutschen Metallindustrie am 18. Februar gefällten Schiedsprüche wurden durch den Reichsarbeitsminister am 21. Februar für verbindlich erklärt. Die Schiedsprüche waren sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite abgelehnt worden. Um die von den Arbeitgebern bekanntgemachten und durch einzelbetriebliche Kündigungen vorbereitete Aussperrung der gesamten Metallarbeiterchaft zu verhindern, hatte der Reichsarbeitsminister die Parteien nochmals zu einer Besprechung geladen. Nach dieser Verhandlung erfolgte die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat noch am Tage der Verbindlichkeitsklärung der Presse mitteilen lassen, daß er alle juristischen Folgerungen aus der Verbindlichkeitsklärung und, soweit das technisch möglich sei, die Arbeitsnehmer, ohne Maßregelungen vorzunehmen, wieder einstellen würde. Von Arbeiterseite sei zum Ausdruck gekommen, daß möglicherweise der Kampf durch die Verbindlichkeitsklärung noch nicht beendet würde. Infolgedessen sei damit zu rechnen, daß die Arbeit im mitteldeutschen Streikgebiet nicht oder nicht in vollem Umfange wieder aufgenommen würde. Darum habe der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller beschlossen, den Aussperrungstermin auf Mittwoch, den 29. Februar ds. Jrs. zu verschieben. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, zu diesem späteren Zeitpunkt die Aussperrung in Wirksamkeit zu setzen, so würde sie nicht die Bekämpfung der für verbindlich erklärten Schiedsprüche, sondern lediglich die Abwehr der rechtswidrigen Fortsetzung des Kampfes durch die Arbeiter zum Ziel haben. Ausdrücklich wird aber zum Schluß der Pressemitteilung noch bemerkt, daß die Aufhebung der Aussperrung sofort erfolgen würde, sobald die Arbeiter zur Arbeit wieder zurückgekehrt seien.

Diese erfreuliche Wendung in dem Verhalten der Arbeitgeber wird nicht zuletzt darauf zurückgeführt werden können, daß die öffentliche Meinung in diesem Arbeitskampf auf Seiten der Arbeitnehmer gewesen. Die gesamte deutsche Presse hat mit seltener Einmütigkeit die Aussperrungstaktik des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller kritisiert.

Für die Annahme der Metallindustriellen, daß die Arbeiter nicht in die bestreikten Betriebe zurückkehren werden, ist durch die tatsächlichen Verhältnisse keinerlei Grundlage gegeben. Die Gewerkschaften haben bisher, trotz aller Versuche der kommunistischen Partei, den Arbeits- und Lohnkampf in ein politisches Fahrwasser zu bringen, die Führung der Streikenden ständig in der Hand behalten. Die Erklärung der Metallindustriellen birgt die große Gefahr in sich, daß die kommunistischen Umtriebe durch diese Taktik gefährdet werden. Fast hat es den Anschein, als ob der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller es gern sehen würden, wenn die Arbeiter nicht in die Betriebe zurückkehren. Jedenfalls sind die Gewerkschaften ernstlich gewillt, den durch die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministers zum Gesetz gewordenen Schiedspruch loyal zu erfüllen.

Eine endgültige Stellungnahme der Metallarbeitergewerkschaften zu der veränderten Sachlage war bei Schluß der Redaktion für die vorliegende Ausgabe der Verbandszeitung noch nicht bekannt. Der Deutsche Metallarbeiterverband weist gegenüber der Erklärung der Metallindustriellen darauf hin, daß die Frage noch durchaus umstritten sei, ob eine Nichtwiederaufnahme der Arbeit als eine rechtswidrige Fortsetzung des Kampfes zu betrachten sei, da das Arbeitsverhältnis durch die Aussperrung unterbrochen sei und sämtlichen Arbeitern die Papiere zugestellt worden seien. Nach dieser Erklärung scheint es somit noch nicht ganz sicher zu sein, daß die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche nun auch ein Ende des gewaltigen Kampfes bedeutet.

In der vorigen Ausgabe der „Textilarbeiterzeitung“ wurde bereits darauf hingewiesen, daß dieser Konflikt in der Metallindustrie von grundsätzlicher Bedeutung für die Lohnbewegungen aller anderen deutschen Industrien im Frühjahr dieses Jahres sei. Das beweist auch mit aller Deutlichkeit die nachstehend wiedergegebene Mitteilung von Arbeitgeberverbänden an ihre Mitgliedsfirmen:

„In voller Übereinstimmung mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände weisen wir nachdrücklichst darauf hin, daß dieser Auseinandersetzung für die gesamte Frühjahrslohnbewegung grundsätzliche Bedeutung zukommt. Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht aller Wirtschaftskreise und aller Einzelunternehmungen, den Abwehrkampf der Metallindustrie mit allen Mitteln zu unterstützen. Hierzu gehört besonders, daß von den Mitgliedsfirmen unserer Verbände auf bestreikte oder aussperrende Firmen kein Druck zur Lieferung ausübt wird, und daß die jetzige Lage nicht dazu benutzt wird, den kämpfenden Metallindustrie Kunden abspenstig zu machen. Es ist vielmehr selbstverständliche Pflicht aller Arbeitgeber, den bestreikten oder aussperrenden Firmen alle Aufträge zu belassen. Ferner machen

wir darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, streikende oder ausgesperrte Arbeiter einzustellen.“

### Ende des Metallarbeiterstreiks?

Zu einer am 22. Februar stattgefundenen Konferenz von Vertrauensleuten der Metallarbeiter wurde mit 52 gegen 4 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit für Freitag, den

24. Februar, beschlossen. In der Entschliessung wird festgestellt, daß auf Grund des Nachspruches des Reichsarbeitsministers die Bewegung abgebrochen wurde. Die Linie der Metallindustriellen, die durch den Schiedspruch der nordwestlichen Gruppe (2 Pfg. Zulage) bezeichnet worden, sei durch den Schiedspruch, der 3 Pfg. Zulage, und durch den vom Reichsarbeitsminister gefällten, von 5 Pfg. Erhöhung, durchbrochen worden.

## Die Textilarbeitgeber zur Frühjahrslohnbewegung

### Gegen Ausführungen des Textilarbeitgebersyndikus K. Tögel in Chemnitz

Auf einer Mitgliederversammlung des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie äußerte sich Syndikus Karl Tögel programmatisch zu den großen Lohnverhandlungen des Jahres 1928. Die Ausführungen dieses Syndikus sind nicht nur deshalb wichtig, weil sie für einen Verband, der 250 000 Textilarbeiter beschäftigt, erfolgen, sondern vor allem auch deshalb, weil sie die Meinung der Textilarbeitgeber recht gut wiedergeben. Die Einwendungen lassen sich kurz auf sechs Argumente zusammenbringen, die etwa wie folgt lauten:

1. Lohnkämpfe beunruhigen die Wirtschaft und gefährden die Konjunktur.
2. Das Tempo der Lohn erhöhungen eilt der Preisgestaltung voraus.
3. Die gute Beschäftigung des Jahres 1927 wird nicht von einer gleichmäßig hohen Gewinnchance begleitet.
4. Lohn erhöhungen wirken preisverteuernd.
5. Infolge langfristiger Lieferungsabslüsse sind Lohn erhöhungen unmöglich.
6. Stetigkeit der Beschäftigung ist wertvoller als „Lohnwessen“.

Mit diesen Einwendungen, die wahrscheinlich noch um das eine oder andere Argument vermehrt in den künftigen Wochen immer wieder auf den Tagungen und in der Presse der Arbeitgeber auftauchen werden, möchten wir uns nachstehend kurz befassen.

Wie steht es z. B. mit dem ersten Einwand, daß „die möglicherweise auszulösenden Lohnkämpfe“ den guten Beschäftigungsgrad in fast allen Industrien stören? Es ist nicht wahrscheinlich, daß das fortwährende Drängen der Gewerkschaften auf Verbesserung der Arbeitseinkommen die Volkswirtschaft oder die Konjunktur schädigt, da die Forderungen durch die verantwortliche Haltung der Gewerkschaften innerlich begrenzt sind. Würden sie den Bogen überspannen, so würde infolge tatsächlicher Schädigung der Wirtschaft alsbald eine natürliche Zurückbildung der Löhne eintreten müssen. Ob der Bogen gegenwärtig schon überspannt wird, ist aus dem noch zu Punkt drei Auszuführenden zu entnehmen. Daß es für die schöpferische Arbeit der Unternehmer geradezu förderlich sein kann, wenn die Gewerkschaften sie durch eine aktive Lohnpolitik zu ständiger Verbesserung ihrer Unternehmungen (gerade im Textilgewerbe ist noch sehr viel zu rationalisieren!) zwingen, geht aus einer soeben von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorgelegten Denkschrift zur Lohnfrage sowie aus dem Ergebnis des fünfwöchigen Arbeitskampfes in der Krefelder Seidenindustrie im vergangenen Jahre hervor. In ihrer Denkschrift geben die Arbeitgeber selbst zu, daß die Steigerung der Nominallohne seit 1924 nur durch ein sehr scharfes Tempo der Rationalisierung ausgeglichen werden konnte. Ohne den Druck der Gewerkschaften hätte also demnach weder eine Rationalisierung noch eine Lohn erhöhung in den letzten vier Jahren stattgefunden! Der Arbeitskampf in Krefeld wurde bekanntlich durch eine Lohnverbesserung in freier Vereinbarung erledigt. Die Arbeitgeber sagten damals in einem Rundschreiben, daß sie die Mehraufwendungen an Lohn durch Rationalisierung hereinholen wollten. Dieses scheint ihnen in der Zwischenzeit gelungen zu sein. Das letztgenannte Beispiel zeigt aber auch gerade, daß jener Arbeitskampf von vornherein hätte vermieden werden können, und daß es nicht immer die Arbeitnehmer sind, die durch „Lohnkämpfe“ die Wirtschaft beunruhigen.

Eine recht dumme Redensart ist die unter zwei genannte, daß die Lohn erhöhungen den Preiserhöhungen vorausseilen. Vergleicht man die Entwicklung der Preise, Löhne und Gehälter von Anfang 1926 bis Ende 1927, so ergibt sich, daß die Lebenshaltungskosten um rund 7 v. H., die Löhne der gelernten Arbeiter in zwölf Gewerbebranchen und die Gehälter der kaufmännischen Angestellten ebenfalls um rund 7 v. H. gestiegen sind. Daß in den ersten zwei Jahren nach der Inflation die Arbeitseinkommen sich tatsächlich real verbessert haben, war eine jetzt auch von Arbeitgeberseite anerkannte Notwendigkeit, denn die Einkommen waren nach der Inflation zunächst so niedrig stabilisiert worden, daß sie vielfach sogar nominal unter den Friedenseinkommen lagen. Da nun die Arbeitnehmer seit zwei Jahren real keine Einkommenssteigerung verzeichnen konnten, so kommt es jetzt darauf an, daß unter Berücksichtigung des großen Wirtschaftsaufschwunges des letzten Jahres endlich auch wieder die Realeinkommen gehoben werden.

Das unter drei angeführte Argument hat Syndikus Tögel in folgende Worte gekleidet: „Ganz bestimmt ist zu sagen, daß

die Gleichmäßigkeit des Beschäftigungsgrades nicht parallel gelagert ist einer gleichmäßig hohen Gewinnchance. Die Abschlüsse des Jahres 1927 zeigen vielmehr in sehr hohem Maße eine außerordentlich geringe Rente.“ Diese Behauptung wird von anderer Arbeitgeberseite gewöhnlich mit dem Schlagwort „Mengenkonzunktur“ bezeichnet. Man will damit sagen, daß zwar die Menge der Produktion gestiegen sei, daß aber die Gewinne ausgeblieben sind. Ja, man geht noch weiter und behauptet bisweilen, daß man bei steigender Produktion sogar mit Verlust arbeite. Widersprechen dieser Behauptung an sich schon die starke innere Kapitalbildung im vergangenen Jahre, die nach einer Minimalabschätzung des Instituts für Konjunkturforschung 7,6 Milliarden Reichsmark betrug, sowie die beträchtliche Preissteigerung, so gewinnt man doch vor allem aus den in diesem Jahre vorgelegten Geschäftsabslüssen großer Unternehmungen den Eindruck, daß geschäftlich ein geradezu glänzendes Wirtschaftsjahr hinter uns liegen muß. Trotz unglaublicher Bilanzververschönerung konnten Reingewinne und Dividendenziffern nicht vollkommen vertuscht werden. Einige Beispiele: J. P. Wemberg & Co. steigerte den Umsatz um 145 Prozent, erhöhte die Dividende von acht auf 14 Prozent und verdreifachte die Ausschüttungsrate auf die fette Summe von 200 684 RM. Die AEG. steigerte den Umsatz um 25 Prozent, erhöhte die Dividende von sieben auf acht Prozent, verzeichnete aber in Wirklichkeit einen doppeltso großen Gewinn, wie ausgewiesen wurde. Der Siemenskonzern kann (wie übrigens die AEG. auch) auf einen rund sieben Prozent höheren Auftragsbestand als Ende vorigen Jahres blicken. Die Dividenden von Siemens u. Halske und Siemens-Schuckert wurden von zehn auf zwölf bzw. achteinhalb auf neun vom Hundert erhöht. Auch hier sind die Tantiemen um eine Kleinigkeit von 298 510 RM. auf 440 680 RM. gesteigert worden. Ähnliches ist auch den ersten Bankabslüssen, den Großhandelsbetrieben und vielen anderen Firmen zu entnehmen.

Groß sind die Rationalisierungserfolge des vorigen Jahres. Ein einziges Beispiel sei genannt: Die Leipziger Wollkammerei konnte am Ende des letzten Geschäftsjahres einen schönen Rationalisierungserfolg verbuchen. Der Rohgewinn stieg um rund 50 v. H., der Reingewinn von 231 680 auf 354 405 RM. und die Dividende von fünf auf acht vom Hundert. Alle Rationalisierungsmaßnahmen, deren Kosten in die Millionen gehen, haben vollkommen aus den laufenden Gewinnen finanziert werden können. Wir möchten diese Aufzählung hier nicht weiter fortsetzen. Es genügt uns, festzustellen, daß die Behauptung des Syndikus Tögel, „es läge nur eine außerordentlich geringe Rente vor“, vollkommen unbegründet ist.

Eng mit dem vorgenannten Argument hängt die Behauptung, daß Lohn erhöhungen preisverteuernd wirken, zusammen. An solchen Lohn erhöhungen ist den Arbeitnehmern natürlich gar nichts gelegen. Bei den Lohnkämpfen dieses Frühjahres wird es nur darauf ankommen, Lohn erhöhungen durchzusetzen, die keine Preissteigerung zur Folge haben. Syndikus Tögel sagt selbst, daß technische Verbesserung den mehr gewählten Lohn ausgleichen müssen. Daß dieses auch heute noch möglich ist, und daß die Gewinnchance der Betriebe und somit auch die notwendige Kapitalneubildung innerhalb der Betriebe keineswegs Schaden leiden, haben wir oben bereits dargelegt.

Die Behauptung, daß die für kurze Zeit abgeschlossener Tarifverträge langfristige Lieferungsabslüsse und somit die alten Kalkulationen über den Haufen werfen, scheint im ersten Moment einiges für sich zu haben. Es ist aber zu bedenken, daß — wie schon erwähnt — Lohn erhöhungen, die Preis erhöhungen im Gefolge haben, für die Allgemeinheit betrachtet, überhaupt keine Steigerung der Kaufkraft ergeben und somit nicht münchenswert sind. Es kann auch der Fall sein, daß für die Durchführung der infolge Lohnsteigerung notwendig werdenden Rationalisierung die Preise vielleicht vorübergehend erhöht werden müssen. In diesem Falle müßte jedoch versucht werden, bis zum Ablauf der Lieferungsverträge vorläufig die Lohnkosten und die Rationalisierungsausgaben vorzulegen. Es besteht dann die Möglichkeit, daß bis zu dem Zeitpunkt der eventuellen vorübergehenden Preissteigerung die Kosten durch die Rationalisierung bereits so gesenkt worden sind, daß eine Preissteigerung überhaupt nicht mehr notwendig ist und auch die vorgelegten Ausgaben ohne Mühe amortisiert werden können.

Am Schluß seines Referates kam Syndikus Tögel noch einmal auf die „besondere Kampfbewegung“ des Frühjahres 1928 zu sprechen und sagte: „Wer objektiv den Dingen gegenübersteht,

# Mitglieder! Wahrt Euer Mitbestimmungsrecht!

wird sich sagen müssen, daß neben der Lohnhöhe die Stetigkeit der Beschäftigung gewährleistet, und wertvoller als eine hohe Lohnhöhe ein ständig hoher Beschäftigungsgrad sein muß. Unseres Erachtens kann eine solche stetige Wirtschaftsruhe kein Ideal sein. Es muß vielmehr im Interesse der Gesamtwirtschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ständig um die Lohnhöhe gekämpft werden. Nur so ist es möglich, Wirtschaftsfortschritt, eine ständige Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und damit den höchst wahrscheinlich richtigen Lohn zu erzielen. Ein Abgehen von dieser von uns für richtig gehaltenen dynamischen Lohnpolitik würde uns um jeden weiteren Aufstieg der Wirtschaft bringen.

Darüber hinaus ist aber in der Gegenwart angesichts einer sehr guten Wirtschaftslage eine Korrektur der Gehalts- und Lohnneinkommen im Interesse der Erhaltung unserer Konjunktur zu wünschen. Wenn auf der einen Seite eine weitere Preissteigerung unbedingt verhindert werden muß, so ist auf der anderen Seite dafür zu sorgen, daß die Kaufkraft der großen Massen zunimmt, damit die Konjunktur, die jetzt noch zum großen Teil von der Nachfrage nach den für die Rationalisierung notwendigen Produktionsmitteln getragen wird, durch die Schaffung einer dauernden großen Nachfrage erhalten bleibt.

Dr. Deiters.

die Firma dazu überginge und einmal einen Abbau bei dem großen Stab der hohen Verwaltungsbeamten, bei den Direktoren, vornehmen würde? Dort wäre etwas zu holen bezw. einzusparen und dazu noch, ohne daß Exzellenzen und Familien in Not geraten würden. Hier könnte so viel eingespart werden, daß die Arbeiter zum größten Teil damit befriedigt werden könnten. Die Erbitterung der Arbeiterschaft in Schönau kann sich eines Tages für die Firma unliebsam auswirken, wenn sie keine Veranlassung anzunehmen gewillt ist.

Der Firma sei auch noch besonders empfohlen, mit dem Arbeitererrat in solchen Fragen etwas anders umzugehen und daran zu denken, daß dieser immerhin ein gesetzliches Organ ist, das nicht nur für die Firma, sondern auch für die Belegschaft da ist. Der gesamten Arbeiterschaft aber sei gesagt, daß sie durch immer engeres Zusammenhalten im Berufsverband und durch ein tatkraftvolles, entschiedenes Verhalten der Firma gegenüber zeigt, daß sie sich keinem gefunden und technisch-verünftigten Fortschritt, wohl aber jeder unsozialen und rücksichtslosen Unternehmerwillkür entgegenzusetzen entschlossen ist.

## Aus der Riemendreherbranche des Wuppertales. Radikalismus von gestern — Kriecher von heute.

In der Riemendreherbranche des Wuppertales, besonders in Elberfeld, haben sich in der letzten Zeit eigenartige Zustände entwickelt. Zur Zeit, wo es Mode war, Gewerkschaftler zu sein, gebärdete sich die Arbeiterschaft dieser Branche als eine der radikalsten. Vielfach lehnten diese Radikalisten die Vertreter unseres Verbandes in Betriebsversammlungen ab. Man ließ sie nicht zu Worte kommen, da man sie nicht als ihre Berufsvertretung anerkennen konnte, weil sie nicht radikal genug seien.

Nachdem der große Textilarbeiterstreik im rechtsrheinischen Tarifbezirk von der Leitung beider Textilarbeiterverbände als beendet erklärt wurde, glaubte diese Gruppe, immer noch weiter freiziehen zu müssen, um den Kapitalismus niederzurufen. Von diesem „Heldengeist“ ist in den letzten Jahren nichts mehr zu spüren. Nur ganz wenige Arbeiter dieser Branche sind heute noch organisiert. Nachdem nun aber Anfang November 1927 die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband nicht zu einer Verständigung gelangen konnten und es zum Streik beim zur Aussperrung kam, regte sich plötzlich ganz impulsiv in einzelnen Betrieben dieser Branche wieder der alte „Heldengeist“. Wetzels acht Tage vor der Aussperrung legte man die Arbeit nieder und trat in den Streik. Die Arbeitsniederlegung dieser unorganisierten Masse erzeugte im ersten Moment im Wuppertal Bewunderung. Wer aber glaubt, daß diese Arbeiterschaft in den letzten Jahren oder durch die große Textilarbeiteraussperrung etwas gelernt hat, befindet sich im Irrtum. So impulsiv man die Arbeit niedergelegt hat und in den Streik trat, so schnell kroch man auch wieder zu Kreuze, als die Arbeitgeber der Riemendreherbranche Elberfelds, moan ein großer Teil auch Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, trotz abgeschlossener Tarifverträge sich weigerten, den neuen Tariflohn zu bezahlen. Den Weg zur Organisation hatten nur wenige gefunden. Die organisierten Arbeiter befürchten, daß sie, wenn sie von ihrem Arbeitgeber den Tariflohn verlangen, von der übrigen unorganisierten Arbeiterschaft verraten werden. Von Kampfesgeist ist keine Spur mehr vorhanden. Man spart eben seinen Verbandbeitrag. Warum soll man auch nicht bei der Laufdauer des jetzigen Tarifes wiederum 3—5 Pf. billiger arbeiten, wo man doch unter dem alten Tarifvertrag im Jahre 1927 seinem Arbeitgeber pro Stunde 3 Pf. geschenkt hat? Das Unternehmertum dieser Branche sieht sich infolge der charakterlosen Haltung der Arbeiterschaft so stark, daß es es wagen darf, der Arbeiterschaft den rechtmäßigen Tariflohn vorzuenthalten. Es geht eben nichts über einen guten Grundsatze und: „Man bleibt sich treu.“

Den organisierten Arbeiter, der seinen Tariflohn verlangt, spielt man aus der Arbeit. Selbst spart man seinen Beitrag und tut noch ein übriges und schenkt seinem notleidenden Arbeitgeber die Woche M. 2,— bis M. 3,—. So sehen heute die Heldentaten dieser Branche aus gegenüber der damaligen Zeit. Den Bestrebungen unserer Mitglieder in dieser Branche steht man

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

### Neuregelung der Mehrarbeitszeit in der Münsterländischen Textilindustrie.

Nachdem die Verhandlungen über die Mehrarbeit in der Münsterländischen Textilindustrie am 28. Januar 1928 gescheitert waren, hatte der Arbeitgeberverband den staatlichen Schlichtungsausschuß in Münster in dieser Streitfrage angerufen. In der Sitzung vom 17. Februar 1928 fällt derselbe folgenden Schiedspruch:

1. Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen kann die Betriebsleitung über die regelmäßige 48 stündige Wochenarbeitszeit hinaus eine Mehrarbeit von 4 Stunden in der Woche anordnen.

2. Mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung kann die Betriebsleitung eine weitere Mehrarbeit von 2 Stunden in der Woche anordnen.

Wird die Zustimmung von der Betriebsvertretung verweigert, so kann zunächst die Betriebsleitung die Mehrarbeit anordnen. Sie muß aber innerhalb 3 Tagen seit Beginn der Mehrarbeit bei der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Münsterländischen Textilindustrie die Entscheidung durch eine Kommission beantragen, die aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern besteht. Die Kommission entscheidet endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges. Bei Stimmengleichheit ist ein unparteiischer Vorsitzender zuzuziehen, der vom Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses ernannt wird, wenn sich die Kommission nicht auf eine andere Person einigt. Die Entscheidung der Kommission muß innerhalb von 10 Tagen seit Beginn der Mehrarbeit vorliegen. Nach Ablauf der Frist entfällt die Berechtigung zur Mehrarbeit gemäß Ziffer 2. Die Kosten der Schlichtungskommission trägt der Arbeitgeber.

3. Jede Mehrarbeitsstunde gemäß Ziffer 1 und Ziffer 2 ist mit einem Zuschlag von 25 Proz. zum Gesamtstundenverdienst zu entlohnen.

4. Das Mehrarbeitszeitabkommen kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in dem Betriebe an allen Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft.

5. Diese Regelung kann erstmalig zum 30. April 1929 mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsschluß.

Die Arbeitszeitfrage wurde leider für die Münsterländische Textilindustrie bisher stets durch Schiedspruch geregelt. In freier Vereinbarung war ein Abschluß, der der Arbeiterschaft einigen Fortschritt brachte, bisher nicht möglich. Auch die Schlichtungsinstanzen waren hier in dieser Frage besonders engherzig. Vorstehender Schiedspruch erkennt wenigstens in etwa ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung an. Die Gewerkschaften können jedoch aus verschiedenen Gründen die Annahme nicht erklären. Es bedarf deshalb zur endgültigen Regelung noch weiterer Verhandlungen.

### Lohnbewegung in Neumünster.

Die Textilarbeiterverbände haben das Lohnabkommen für Neumünster gekündigt und gleichzeitig eine Erhöhung der

bisherigen Löhne gefordert. Die Unternehmer lehnen, wie der Zentrale des Verbandes mitgeteilt wird, jede Verhandlung über die Forderungen der Arbeiterschaft ab.

### Tarifkündigung in der württembergischen Textilindustrie.

Der Manteltarif und das Lohnabkommen für die württembergische Textilindustrie sind von den Verbänden zum 31. März gekündigt. Gefordert wird eine Abänderung des Mantelvertrages sowie eine Erhöhung der Löhne. In Betracht kommen 79 000 Beschäftigte.

### Zur Arbeiterentlassung bei der Firma Spinneret und Webereien Zell-Schönau, A.-G. in Schönau-Brand.

Die Firma Spinneret und Webereien Zell-Schönau in Zell i. B. hat einen Filialbetrieb in Schönau-Brand mit Spinneret und Weberei. Das Gebäude sowohl als auch die maschinellen Einrichtungen sind alt und verbesserungsbedürftig. Darüber herrscht im allgemeinen nur eine Meinung. Die Firma hat in den letzten zwei Jahren einen Abbau für eine Automatenweberei erstellt. Durch die Automatenweberei an sich und durch Stilllegung bisheriger Maschinen, insbesondere durch die Stilllegung seitens der Betriebsleitung, einem Arbeiter immer mehr Stühle aufzuhallen, werden selbstredend immer mehr Arbeitskräfte überzählig. Diese Einsparung von Arbeitskräften geht nun so weit, daß ganze Trupps, bis zu 15 Arbeiter zusammen kurzerhand entlassen werden. Soziale Rücksichten scheint die Firma keineswegs zu kennen. Der Arbeiterschaft hat sich begrifflicherweise eine starke Erbitterung bemächtigt.

Unsere Geschäftsstelle in Börrach hat sich dieserhalb an die Firma gemeldet und verlangt, daß die Rationalisierung und technische Umstellung des Betriebes zum mindesten nur unter folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden solle:

„Entlassungen infolge der technischen Umstellung des Betriebes sind zunächst dadurch zu vermeiden, daß der natürliche Abgang von Werksangehörigen (Austritt wegen Uebergang in einen andern Beruf und dergleichen) zum Anlaß der Verringerung der Belegschaft genommen wird. Ist damit der notwendige Erfolg nicht gegeben, wäre zu überlegen, ob nicht Verschleibungen von Arbeitskräften in andere Abteilungen sich ermöglichen ließen. Da der Betrieb Spinneret und Weberei hat, müßte sich hier bei gutem Willen manches erreichen lassen. Sollte trotz alledem eine nicht vermeidbare Beschränkung der Belegschaftsziffer zu erreichen sein, so müßten zum allermindesten Entlassungen nur unter Berücksichtigung aller sozialen Gesichtspunkte erfolgen. Zu all diesen Ermäßigungen muß unter allen Umständen die Mitwirkung des gesamten Arbeiterrates gefordert werden.“

Anstatt nun auf diese begründeten und selbstverständlichen Anregungen näher einzugehen, weist die Firma in ihren Einwänden auf die letzte Tarifserhöhung in der Textilindustrie hin und glaubt sagen zu müssen, daß die gewaltigen — Löhne der Arbeiter solche unliebsame Erscheinungen mit sich brächten. Also Abbau in rücksichtsloser Weise nach unten, wo viele Existenzen und Familien betroffen werden, und wo trotzdem keine größeren Ersparnisse erzielt werden können! Wie wär's denn, wenn

## Die Entwicklung der europäischen Seiden-Industrie

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

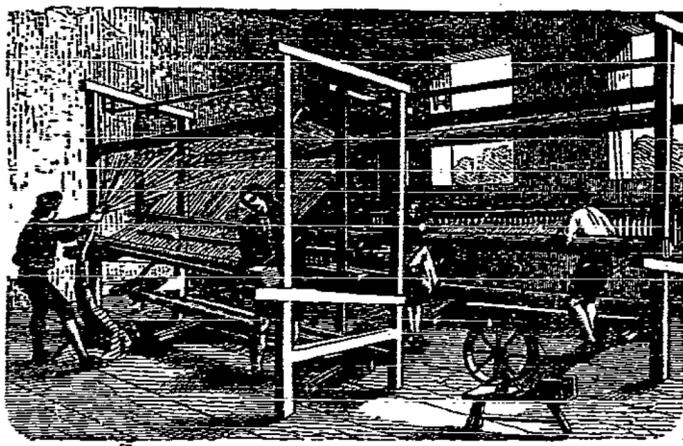
(Schluß.)

Als jedoch die holländ. Seidenzeugung in Verfall geriet, gründeten sie eigene Seidenwebereien, die dann im weiteren Verlauf der Ausgangspunkt einer Entwicklung von größter Blüte wurden, durch welche Frankreich das deutsche Lyon, die weit aus bedeutendste Seidenmanufaktur Deutschlands werden sollte.

In V e r r e i c h wurden Seidenzucht und Seidenindustrie durch den bereits erwähnten Joachim Becher, der im Jahre 1664 in Bayern einen Seidenbauverein gegründet hatte, heimisch gemacht. Er war 1666 nach Wien gekommen, um Beziehungen für das von ihm ins Leben gerufene bayerische Unternehmen anzuknüpfen und benutzte die Gelegenheit, die Gründung einer österreichischen Seidenkompanie in die Wege zu leiten. In Bayern wurde ihm das aber sehr verübelt, ja man ging so weit, seine dort vorhandene Seidenmühle zu zerstören. Becher blieb jedoch in V e r r e i c h und gründete dort die „erste seidene fabrica und Manufaktur“. Auch in Wien wurde eine Seidenmanufaktur errichtet, zwei Bandmühlen, die eine für „reinen Seidenhand“, die andere für „Florettgladwand“, die beide jedoch bei der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 niederbrannten, ohne eine Spur zu hinterlassen. Unter der tatkräftigen Regierung Maria Theresias, die für die Entwicklung der österreichischen Seidenindustrie ungefähr das selbe war, was Friedrich der Große für die preussische war, hatten Seidenzucht und Seidenindustrie dann kräftige Förderung zu verzeichnen. Die Kaiserin zog, dem Beispiel Friedrichs folgend, französische und italienische Emigranten, aber auch deutsche Seidenweber ins Land und suchte dort auch die Seidenzucht mit Erfolg einzuführen. Unter ihren Nachfolgern wurden die Bestrebungen mit wachsendem Erfolge fortgesetzt. Hat die österreichische Seidenindustrie, deren Hauptort Wien wurde und das bis heute geblieben ist, auch nicht solche Bedeutung erlangt, wie die deutsche, so ist sie dennoch ein sehr wichtiger und wertvoller Industriezweig des Landes geworden.

Eine besondere Würdigung endlich verdient die Entwicklung der Seidenindustrie in der Schweiz. Ist doch die Textil-

industrie und innerhalb dieser wiederum die Seidenindustrie einer der wichtigsten gewerblichen Zweige des kleinen, aber so überaus arbeitssamen Landes. Bis in das 13. Jahrhundert zurück lassen sich hier die Anfänge des Seidengewerbes verfolgen, das bereits damals besonders in Zürich blühte. Die hier bestehenden Seidenwebereien bezogen den Rohstoff aus dem nördlichen Italien, besonders der Lombardei. Auf den großen mittelalterlichen Handelswegen, auf denen alle Kaufmannsgüter, die



Webstuhl aus dem 17. Jahrhundert.

von Italien nach Deutschland und der Schweiz, welche letztere ja damals noch zum Deutschen Reich gehörte, befördert wurden, gelangte die italienische Rohseide durch das Gebiet von Como, dann auf der alten Reichsstraße weiter über die bündnerischen Alpenpässe, vornehmlich der Septimer, nach Chur und Wallenstadt, von wo sie auf der Wasserstraße nach Zürich gelangten. Späterhin wurde auch der Saumweg über den Sankt Gotthardt zur Beförderung von Seidengütern benutzt, der über Flüelen, St. Gallen, Immensee, Zug und Berge führte, in welchen Orten

Lagerhäuser, „Susten“ genannt, bestanden, die die Zwischenstationen des regen Seidenhandelsverkehrs bildeten. Aus Urkunden des Zürcher Seidengewerbes jener Zeit geht hervor, daß dieser Industriezweig damals lebhaft von Frauen und Mädchen ausgeübt wurde, daher ist wohl anzunehmen, daß er überwiegend in der Form der Hausindustrie geübt wurde. In der schweren Zeit der Freiheitskriege erlitt dann das Zürcher Seidengewerbe eine erhebliche Einbuße. Durch die Kriegsunruhen wurde der Bezug der Rohstoffe aus der Lombardei unterbunden, und da die Seidenweber nicht mehr genügend Beschäftigung fanden, verließen sie das Land in großer Zahl. Eine Zürcher Urkunde aus dem Jahre 1400 führt bewegliche Klagen über den Fortgang der Seidenweberei und über die schweren, hierdurch der Stadt entstandenen wirtschaftlichen Einbußen. Dafür blühte aber umso mehr die Leinen- und Wollweberei auf, die ihren Rohstoff im Lande fand. Erst nach Eintritt ruhiger Zeiten begann dann auch für das Schweizer Seidengewerbe eine neue Zeit, besonders dann, als huchenische Seidenhandweber, die nach dem unglücklichen Feldzug ihrer Vaterstadt gegen Pisa und nach der Einnahme und teilweisen Zerstörung jener sich eine neue Heimat in der Fremde suchten, in bedeutender Anzahl ins Land kamen. Besonders in Zürich machten sich viele der Flüchtlinge anständig und schufen damit die Grundlage zu einem neuen Aufblühen der Seidenindustrie dieser Stadt, die sich dann im Laufe der nachfolgenden Zeiten glänzend entwickelte. Eine Reihe textiltchnischer Erfindungen, besonders solcher der Seidenindustrie, wurden hierbei von förderndem Einfluß. Der Seidenbandwebstuhl, der, wie bereits erwähnt, in Deutschland gefunden worden war, hier jedoch infolge der Eiferucht und Kurzsichtigkeit der Bandweber keine Verwendung hatte (sind können, gelangte nach der Schweiz, wurde hier verbessert und dadurch zu einem erfolgreichen Mittel für das Aufblühen des Schweizer Seidengewerbes. Wichtiger aber wurde die Erfindung der mechanischen Seidenspinneri durch Hülsmeyer von Colmar, durch welche die Florettspinnerei ins Leben gerufen wurde, welche bis auf den heutigen Tag eine Besonderheit der schweizerischen Seidenindustrie geblieben ist.

Von tiefgreifender Wirkung auf die Schweizer Seidenindustrie wurde dann die Wirtschaftspolitik Napoleons. Da dieser durch die Kontinentalsperrung die Einfuhr von Baumwolle unterbunden hatte, sahen sich die Schweizer Muffelinspinner am den Zürcher See herum in die Zwangslage versetzt, auf Mangel an Baumwolle sich auf die Seidenweberei zu verlegen.

# Kein Betrieb ohne Betriebs-Vertretung!

Die größten Schwierigkeiten entgegen. Betriebsräte sind fast in keinem Betrieb vorhanden. Alle derartigen Bestrebungen werden von dem Unternehmertum sabotiert. Das Betriebsrätegesetz besteht eben für diese Herren Unternehmer nicht mehr. Man will selbst Herr im Hause sein.

Die Entwicklung auf dem Textilmarkt war in den letzten Jahren der Wuppertaler Industrie nicht besonders günstig. Gerade deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiterschaft sich fest zusammenschließt, um den Bestrebungen des Unternehmertums, durch Niedrighaltung der Löhne sich schädlos zu halten, entgegenzutreten zu können. Gelingt dieses nicht, so sinkt wiederum die Arbeiterschaft der Kleinendreherbranche auf die niedrige Lohnstufe der Vorkriegszeit.

Wir rufen deshalb unsere Mitglieder zu: Werbet immer mehr neue Mitglieder für unseren christlichen Textilarbeiterverband, damit wir in dieser Branche wieder gesunde Zustände schaffen können.

## Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie

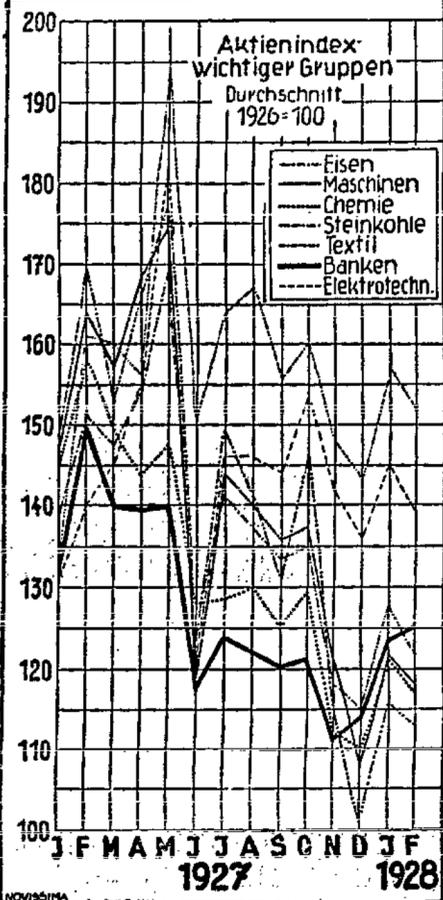
Die außerordentlich gute Wirtschaftslage, die noch in den letzten Monaten die Textilindustrie zu verzeichnen hatte, ist im Abflauen begriffen. Fehlte es vor einigen Monaten sogar in manchen Bezirken an tüchtigen Facharbeitern, so werden jetzt aus einigen Wirtschaftsgebieten der Textilindustrie Einschränkungen des Betriebes durch Kurzarbeit gemeldet. Die Ursachen dieser ziemlich plötzlich eingetretenen Geschäftstochung sind vornehmlich zweierlei Natur. Einmal hat die erhöhte Arbeitslosigkeit im Winter in anderen Gewerben eine Kaufkraft breiter Schichten nach sich gezogen, zum anderen stehen die Preise für Textil- und Bekleidungswaren teilweise so hoch, daß die nicht mehr recht kaufkräftige Bevölkerung — man denke nur an die geringen Einkommen der breiten Arbeitnehmer-schichten und an die nicht günstige wirtschaftliche Lage der sonst kaufkräftigen Landwirtschaft — schwerlich zum Eindecken des notwendigen Bedarfs oder von Vorräten kommt. Gerade in der Textil- und Bekleidungsindustrie machen sich bei der großen Abhängigkeit dieser Gewerbe von einer kaufkräftigen Bevölkerung alle Konjunkturschwankungen recht schnell und umfassend bemerkbar. Aus einer besseren Entlohnung der Arbeitnehmerschichten und einer Mäßigung in der Preispolitik für Textilfertigmwaren wird dieser Industriezweig wieder seine Vorteile und flotte Beschäftigung haben.

Die Preise für Textilfertigmwaren und Bekleidungsgegenstände sind wirklich recht hoch. So zeigt die im Statistischen Reichsamt errechnete Indeziffer für Konsumgüter für die Warengruppe Bekleidung ungewöhnlich hohe und unbedingte Steigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Stoffe, also Gewebe aus Wolle, Baumwolle und Seide liegen nach dem Stand vom Dezember 24 v. S. höher als in der Friedenszeit. Oberbekleidung für Männer liegt 93 v. S., Textilwaren einschließlich Stoffe überhaupt 81, Leibwäsche 68 und Wirkwaren liegen sogar 109 v. S. über dem Friedenspreis! Hier müssen Fabrikanten, Großhandel und Einzelhandel an der Verbilligung durch Verringerung der Gewinnspanne Hand arbeiten, damit die jetzt kaufkräftige Bevölkerung wieder ihren Bedarf decken kann. Die Gewinne der Textil-Unternehmen sind im allgemeinen, insbesondere der großen Konzerne, beweisen doch, wie sehr eine Verringerung der Gewinnspanne möglich ist; so hat die Kunstseidenindustrie Bemberg A.G. angekündigt, daß sie ihre Dividende von acht auf 14 v. S. erhöhen kann, und nach deren Bericht hat sich der Umsatz in der Abteilung Kunstseide bei gleichbleibenden Verkaufspreisen von 17 Millionen im Geschäftsjahr 1925/26 auf 41,5 Millionen im letzten Geschäftsjahr gesteigert. Die Glanzstoff-W.G., das andere große Unternehmen der Kunstseidenindustrie, rechnet wieder mindestens mit derselben Dividende von 15 v. S. wie im vorigen Jahre.

In der letzten Zeit macht sich bei dem Einkauf der Warenhäuser ein System bemerkbar, das sich nicht förderlich auf eine günstige Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie auswirkt. Nämlich die Warenhäuser haben neben ihren

sonstigen Vorkäufen das bisher nur bei den Behörden eingeführte System der Submissionen in Anwendung gebracht, das darauf hinausläuft, daß eine unzählige Menge von Fabrikanten und Lieferanten ihre Waren in umfangreichster Weise bemustern, und das Warenhaus nimmt unter den unzähligen Angeboten die allerniedrigsten heraus. Es geschieht damit begreiflicherweise ein Preisdruck, der über das Erträgliche hinausgeht und bei dem nur die Warenhäuser ihren vorläufigen Vorteil haben. Dieser Preisdruck der Warenhäuser erinnert zu sehr an die bekannte schlechte Entlohnung der notleidenden Heimarbeiterinnen durch die Warenhäuser. Ansehnliche Fabrikanten haben daher beschlossen, sich an diesen Einkaufssubmissionen der Warenhäuser nicht mehr zu beteiligen, so daß wahrscheinlich die dort zu niedrigsten Preisen angebotenen Waren auch nicht die besten sind.

## Aktienkurse in Deutschland



Die Aktienkurse in Deutschland. Seit dem letzten Vierteljahr 1925, in dem die Aktienkurse ihren tiefsten Stand erreicht hatten, waren sie bis zum Mai 1927 fortwährend in die Höhe gegangen, bis der „Schwarze Freitag“ (13. Mai) einen plötzlichen Absturz der Kurse brachte und der „Schwarze Montag“ (17. November) einen erneuten Kurseinbruch hervorrief. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts betrug der Jahresdurchschnitt der deutschen Aktienkurse 1925: 89,4, 1926: 107,4, 1927: 158,5.

## Zur Krise in der englischen Textilindustrie

### Die Baumwollindustriellen beschließen Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen.

Unsere Verbandszeitung hat sich in der letzten Zeit schon öfters mit der Krise in der englischen Baumwollindustrie beschäftigt. Nach den neuesten Meldungen haben sich die Ausschüsse auf eine baldige Lösung der Krise erheblich verschlechtert. Ende des vergangenen Jahres haben die Unternehmer einen Vorstoß unternommen in der Richtung auf eine längere Arbeitszeit und niedrigere Löhne. Damit stehen sie aber auf eine entschieden feindselige öffentliche Meinung. Die Gewerkschaften konnten ein Verhandeln über die Lohn- und Arbeitszeitfrage ohne gleichzeitige Aussprüche über Sanierung und Reorganisation der Industrie glatt ablehnen.

Die Baumwollspinnereien der amerikanischen Abteilung (größere Garnsorten) haben nun am 15. Februar einseitig die Kündigung des bestehenden Arbeitsvertrages mit einmonatiger Frist beschlossen. Sie wollen eine Lohnkürzung um 12 1/2 Prozent und eine Verlängerung der Arbeitswoche von 48 auf 52 Stunden durchsetzen.

Die öffentliche Meinung in England geht dahin, daß durch die Lohnkürzung allein die Industrie nicht wieder konkurrenzfähig gemacht werden könne. Die Arbeiter in der englischen Textilindustrie sind davon überzeugt, daß die Spinnereien nach einem kurzen Anlauf zum Besseren wieder zu dem Behelf der Kurzarbeit greifen, und daß die verlangte Ausdehnung der Arbeitswoche auf 52 Stunden nur auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinauslaufen würde.

Wenn es durch den neuen Beschluß der Spinnereien zu einer Aussperrung kommen sollte, wie es jetzt den Anschein hat, so wird sie allerdings nur einen Teil der Baumwollindustrie umfassen. Die Spinnereien der ägyptischen Abteilung (feinere Garnsorten), deren Stellung durch die außerenglische Konkurrenz noch kaum erschwert ist, wollen mit dem Vorgehen der amerikanischen Abteilung nichts zu tun haben. Selbst in der letzteren scheinen die Ausschüsse eine größere Gruppe zu bilden. Was die Webereien angeht, so ist ihre Haltung noch ganz unsicher. Höchst bemerkenswert ist der äußerlich ruhige Verlauf

dieses Immerhin umfangreichen und gefährlichen Industriekonfliktes, der nun schon seit einer ganzen Reihe von Wochen im Gange ist. Unter gewissen Umständen ist ein Eingreifen der Regierung möglich.

## Achtung: Betriebsräte-wahlen!

Die bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsräte erfordern die größte Aufmerksamkeit unserer Betriebsräte bezüglich der genauen Beachtung der gesetzlichen Wahlvorschriften.

Die Amtszeit der Betriebsräte läuft in allen Betrieben nach einjähriger Amtsdauer ab, sofern der alte Betriebsrat nicht eher von seinem Amte zurücktritt. Amtsfortführung durch Beschluß des Betriebsrates oder der Belegschaft ist unzulässig! Ebenso ist stillschweigende Amtsfortführung oder Wiederwahl ohne Wahlakt (Wahlauschreiben, Vorschlagsliste etc.) unzulässig!

Der Wahlvorstand, welcher die Neuwahl leitet, ist vor der Amtsniederlegung durch den alten Betriebsrat zu bestellen und ein Mitglied des Wahlvorstandes als Vorsitzender zu bestimmen. Wo kein Betriebsrat besteht, hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand und Vorsitzenden deselben zu ernennen (siehe Artikel „Durchführung der Betriebsräte-wahl“ in Nr. 7 unserer Verbandszeitung).

Die Durchführung der Wahl hat durch den Wahlvorstand unter genauer Beachtung der Wahlordnung des Betriebsrätegesetzes zu erfolgen.

Das Wahlauschreiben (§ 3 W.O.) ist vom Wahlvorstande spätestens 20 Tage vor der Wahl zu erlassen und eine Abschrift desselben an sichtbarer Stelle bis zum Wahltag auszuhängen.

Wahlordnung und Wählerliste (§ 2 W.O.) (An-gestellte und Arbeiter getrennt aufzuführen!) sind gleichzeitig zur Einsicht der Wähler auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerliste sind innerhalb drei Tagen nach der Auslegung beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen (§ 3 W.O.).

Vorschlagslisten (§ 5 W.O.) sind spätestens eine Woche nach dem Tage des Aushanges des Wahlauschreibens beim Wahlvorstand einzulegen. Sie müssen von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein und sollen wenigstens doppelt sozial Bewerber enthalten, als Betriebsratsmitglieder gewählt werden. Nach Möglichkeit sollen hierbei die verschiedenen Berufsgruppen der männlichen und weiblichen Arbeiterschaft berücksichtigt werden. (In beiden Fällen ist das „sollen“ bei Listen von Minderheitsgruppen nicht Bedingung für die Gültigkeit der Vorschlagslisten.) Die Bewerber sind unter fortlaufender Nummer mit Namen, Beruf und Wohnort aufzuführen und ihre schriftliche Zustimmung zur Aufstellung in der Liste beizufügen.

Die Vorschlagslisten müssen 27 Jahre alt, Reichsangehörige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein, eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen, drei Jahre dem Beruf und sechs Monate dem Betrieb angehören. Von den beiden letzten Bestimmungen kann Abstand genommen werden, wenn nicht genügend derartige Arbeitnehmer vorhanden sind.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der mindestens 18 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist (§ 2 W.O.). Die Dauer der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit spielen also hier keine Rolle.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln in Umschlägen, die der Wahlvorstand bereitstellt (§ 10 W.O.). Die Stimmzettel werden von den Listenparteiern besorgt. Der Stimmzettelkasten muß verschlossen sein! (§ 10, Abs. 3 W.O.).

Arbeiter und Angestellte müssen die Stimmzettel getrennt abgeben (§ 10, Abs. 4 W.O.). Gemeinsame Wahl ist nur nach vorheriger geheimer, getrennter Abstimmung, bei welcher eine Zweidrittelmehrheit zustande kommen muß, zulässig. Diese Abstimmung muß vor jeder Wahl erfolgen. (§ 19 W.O.)

Die Wahl unterbleibt, wenn keine gültigen Vorschlagslisten eingereicht wurden (nach § 8 W.O. muß in allen solchen Fällen der Wahlvorstand noch einmal zur Einreichung innerhalb einer einjährigen Frist auffordern) oder wenn nur eine gültige Vorschlagsliste vorliegt, dann gelten die Kandidaten dieser Liste als gewählt. (§ 8, Abs. 2 der Wahlordnung.)

Das Wahlergebnis muß spätestens am dritten Tage nach der Wahl durch den Wahlvorstand unter Beachtung der in den §§ 12 bis 16 der Wahlordnung gegebenen Vorschriften festgestellt werden. Die Gewählten müssen vom Wahlvorstand benachrichtigt, die Namen der Gewählten durch zweimöchigen Aushang bekanntgegeben werden. (§§ 17 und 18 W.O.)

Die Ansetzung der Wahl kann nur während der Dauer dieses Aushanges erfolgen (§ 19 W.O.) und muß beim Gewerbe-gericht oder der arbeitsgerichtlichen Kammer des Schlichtungsausschusses angebracht werden. Unterbleibt der Aushang oder wird er hinausgezögert, so kann trotzdem die Wahlansetzung erfolgen, die zweimöchige Frist hat dann nur noch nicht begonnen.

Die Berichterstattung über den Ausgang der Wahl an die zuständige Stelle der Gewerkschaft darf nicht vergessen werden.

## Allgemeine Rundschau

### Entwicklung der Arbeiterbank.

Ueber glänzende Entwicklung ihrer Arbeiterbank berichtet die sozialistische Presse. „Am besten geht der Fortschritt der Bank aus der Entwicklung des Einlagebestandes hervor. Die Einlagen betragen am 3. Dezember 1923 200.000 M., am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen M., Ende 1925 21,2 Millionen M., Ende 1926 38 Millionen M. und Ende 1927 rund 80 Millionen M. Somit weist der Einlagebestand eine 400-fache Steigerung im Zeitraum von vier Jahren auf. Die Einlagen stammen von den Gewerkschaften, der Partei, den verschiedensten Vereinigungen der Arbeiterschaft, der Partei und Arbeiterbetriebe, den Sozialversicherungsanstalten, privaten Geschäftsleuten usw. Die Arbeiterbank muß das Bestreben haben, nicht nur die Gelder der Gewerkschaften, sondern alle Kapitalsummen an sich zu ziehen, die von den Arbeitern in Organisationen, in Versicherungsanstalten usw. aufgebracht werden. Sie ist die geeignete Stelle, diese Gelder in nutzbringender Weise dazwischen zu verwenden, die sie aufgebracht haben. . . Der Einlagebestand der Spargelder weist dieselbe erfreuliche Entwicklung auf. . . Es ist zu erwarten, daß die Bank einer der Schrittmacher der Gemeinwirtschaft werden wird.“

Diese Darstellung über die Dank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zeigt erneut, wie sich auch in Deutschland mehr und mehr die Arbeiterbanken Bahn brechen.

Sozialpolitisches

Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung.

Zwischen dem preussischen Minister für Volkswohlfahrt und dem Reichsarbeitsminister hat ein Briefwechsel über diese Frage stattgefunden.

Entsteht in der Arbeitslosenversicherung zwischen einem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer und der Einzugsstelle Streit über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung, Beiträge an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu leisten, so entscheidet das Versicherungsamt (Beschlußauschuss) und auf Beschwerde endgültig das Oberversicherungsamt.

Berichte aus den Ortsgruppen

Düren. Zu einem vollen Erfolg wurde unsere Generalversammlung am Sonntag, den 29. 1. 1928. Kollege Priem, unser Vorsitzender, leitete die Generalversammlung. Insbesondere begrüßte er unsere Bezirksleiter, Kollegen C. Weber von Aachen, sowie die Bezirksleiterin der weiblichen Jugendgruppen, Kollegin Berens.

Anschließend würdigte der Vorsitzende mit begeisternden Worten die starke Entwicklung unserer Jugendgruppe. Zu Anfang des Jahres zählte die Gruppe 27, am Ende des Jahres schon 75 Mitglieder.

Zum Punkt Geschäfts- und Kassenbericht führte der Geschäftsführer, Kollege W. Dammers, folgendes aus: Die Mitgliederzahl stieg von Woche zu Woche.

Der Bericht der Kassieren, erstattet von dem Kollegen Franz, ergab, daß die Kasse und Bücher ordnungsmäßig geführt sind und alles in bester Ordnung befunden worden.

Bei den nachfolgenden Neuwahlen des Vorstandes, der Lohnkommission und der Kartelldelegierten wurden die bisher Betrauten zum größten Teil wiedergewählt.

Kollege E. Weber dankte im Namen der Bezirksleitung für die in der Ortsgruppe Düren erfolgreich geleistete Arbeit. Dann wies er auf die neugebildeten Rotgemeinschaften hin und betonte ihren gefährlichen Charakter gegenüber den Gewerkschaften.

Heiligenstadt. Am 27. Januar wurde die Generalversammlung abgehalten. Den Bericht gab Kollege Frankenberg, Dingelstädt. Mit ganz besonderer Freude konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl durch die intensive Arbeit einiger Kollegen auf 29 gestiegen, so daß nunmehr fast alle Textilarbeiter in Heiligenstadt organisiert sind.

Ohtrup. Von unserer Jahresgeneralversammlung am 28. Januar hatten wir unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Dohs, eröffnete sie,

begleitete die Anwesenden, besonders auch die beiden Gewerkschaftsführer Sparenberg und Kerchhoff aus Cronau. Er labelte den schlechten Besuch der Versammlung. Nachdem die Schriftführerin das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen, trug der Vorsitzende den Jahresbericht vom vergangenen Jahre vor.

Der Kassierer, Kollege Albert Verbom, trug hierauf zuerst den Kassenbericht vom vierten Quartal 1927 und dann den Gesamtjahresbericht von 1927 vor. Die Ortsgruppe hat im vergangenen Jahre eine Zunahme von 30 Mitgliedern zu verzeichnen, so daß sie jetzt 93 Mitglieder zählt.

Das Aufkommen des Rätegedankens in Deutschland bedeutete die unbewußte und instinktive Abwendung der Arbeiterklasse von der rein negativen Tendenz der Klassenlehre.

Rätegedanke und Klassenkampf-Lehre

Die will dabei sein — unmittelbar selber dabei sein. Daher der unwiderstehliche Drang, der zunächst zu den Betriebsräten geführt hat.

Das war die Wiederannäherung an die Produktionsmittel. Prof. Dr. Brauer: „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft.“

Nach der Vorstandswahl hielt Kollege Sparenberg den Sekretariatsbericht von 1927. Anschließend sprach er von der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe. Man überstellte alles aus, und letzten Endes müsse die Arbeiterklasse darunter leiden.

Osnabrück. Wie alljährlich, so wurde auch in diesem Jahre am 22. Januar unsere Generalversammlung unter Anwesenheit des Kollegen Artkötter, Rheine, abgehalten.

Rheine. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe am 29. Januar erfreute sich eines guten Besuches. Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden wurden eine ganze Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt.

Verhandlungen mit einzelnen Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden und Behörden haben 59 stattgefunden. Der Leiter der Geschäftsstelle hat an 136 Versammlungen der Ortsgruppen, sowie Jugend- und Arbeiterinnenversammlungen, ebenso an 42 Vorstand- und Funktionärstagen teilgenommen.

Ebenfalls wurde der Kassenbericht gegeben, woraus hervorging, daß die Einnahmen im vorigen Jahre um 25 Prozent gestiegen waren. Die Versammlung verfasste diesem eingehenden Geschäftsbericht ihre einstimmige Zustimmung nicht.

Besondere Bekanntmachungen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen!

Kolleginnen! Kollegen! Beachtet die Wahltermine! Montag, 5. März 1928: Aushängen des Wahlausschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Lohnsteuertabellen Zum sofortigen Ableesen des Steuerabzuges ohne jedes Rechnen, auf Karton liefert, nicht unter 10 Stück, gegen Nachnahme (Preis für jedes Stück 20 Pf.) die Buchdruckerei Gebrüder Geissendörfer Heilbronn a. N. Reichstraße 15.

Der Bezug kann allen Vorständen und Betriebsräten empfohlen werden.

Bücher und Schriften

„Die Jugendherberge“ ist das monatlich erscheinende Organ des Verbandes für deutsche Jugendherbergen. Interessenten und Freunde des Jugendwanderns finden in dieser Zeitschrift ein reichhaltiges Material.

Briefkasten der Redaktion

B. S. Ochtrup (Westfalen): Für Dein großes Interesse an unserer Verbandszeitung und für Deine praktische Mitarbeit recht vielen Dank.

A. M. Niederseimar: Von einer Veröffentlichung Deines Berichtes in unserer Verbandszeitung kann wohl Abstand genommen werden, nachdem Dein Bericht bereits in der Tagespresse Aufnahme gefunden.

B. M. Reichenau (Sachsen): Dein Bericht war gut und vor allem vorbildlich kurz. In der Kürze liegt die Würze.

In mehrere Ortsgruppenberichterstattung: In den letzten Wochen wurde die Redaktion mit Berichten über Feiern und Generalversammlungen gleichsam überschwemmt.

† Sterbetafel. †

- August Moll, M.-Glabbach, 64 Jahre. — Theodor Deink, Emsdetten, 45 J. — Martin Langerscheidt, Düren, 70 J. — Karl Lang, Greif, 79 J. — Hermann Holz, M.-Glabbach, 50 J. — Anna Emmerich, M.-Glabbach, 22 J. — Franziska Mann, Jmmersfeld, 58 J. — Maria Wehrle, Freiburg, 42 J. — Peter Ampuh, Amern-St. Georg, 63 J. — Johann Prohe, Georgewalde, 63 J. — Friederike Riegger, Jüssen, 52 J. — Fritz Suwers, Borken, 64 J. — Katharina Gleich, Forchheim, 86 J. — Maria Dohlen, Aachen, 76 J. — Klara Barisch, Langenbielau, 55 J. — Peter Bedas, Dornbusch, 87 J. — Josef Stalger, 49, 52 J. — Hermann Boß, Emsdetten, 61 J. — Rosa Pflich, Neustadt, 47 J. — Jakob Capstein, Duisburg, 57 J. — Albert Ranzen, Neuf, 72 J. — Anna Prusche, Sorau, 49 J. — August Wienrich, Sorau, 65 J. — Heinrich Schmitz, Dedit, 71 J. — Ruhe in Frieden.

Inhaltsverzeichnis

- Artikel: Lohnkampf der mitteldeutschen Metallindustrie. — Die Textilarbeiter zur Frühjahrsohnbewegung. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. — Die Wirtschaftslage in der Textilindustrie. — Zur Krise in der englischen Textilindustrie. — Achtung: Betriebsrätemahlen! — Feuilleton: Die Entwicklung der europäischen Seiden-Industrie. — Allgemeine Rundschau: Entwicklung der Arbeiterbank. — Sozialpolitisches: Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung. — Bericht aus den Ortsgruppen: Düren. — Heiligenstadt. — Ochtrup. — Osnabrück. — Rheine. — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel.

Für die Redaktion verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf, Horststr. 7.